

Allgemeine Geschäftsbedingungen 1 - 2

1 Haftung

- 1.1 Der Vertragspartner, laut Dienstleistungsvertrag, haftet für entwendete oder beschädigte Utensilien, Aufbauten Kostüme und Wertsachen des Dienstleisters (Elisabeth Nitschmann, c/o Der Schuhputzer), der / des Künstlers oder der / des Darbietenden, die nicht selbst herbeigeführt wurden, im vollen Umfang zum Wiederbeschaffungswert. Dies gilt insbesondere bei mehrtägigen Veranstaltungen.
- 1.2 Bei Nichteinhaltung des Dienstleistungsvertrages hat der schuldige Vertragspartner eine Konventionalstrafe in Höhe der vereinbarten Gage zu zahlen zzgl. der gültigen Mehrwertsteuer. Ausgenommen einer der Vertragspartner kann zu den vereinbarten Angaben im Dienstleistungsvertrag zu den gleichen Daten und zu den gleichen Konditionen gleichwertigen Ersatz schaffen.
- 1.3 Elisabeth Nitschmann, c/o Der Schuhputzer, übernimmt keinerlei Haftung für Veranstaltungen die durch widrige Umstände, wie Regen, Schnee, Sturm oder sonstige Ereignisse ausfallen oder abgebrochen werden müssen, die nicht der Auftragnehmer zu verantworten hat. Hier ist trotzdem die vereinbarte Summe netto zzgl. der gültigen Mehrwertsteuer laut Dienstleistungsvertrag zu zahlen.
- 1.4 Kann die vereinbarte Dienstleistung durch fehlende Voraussetzungen die in den AGB festgelegt sind oder durch Umstände die der Dienstleister nicht zu verantworten hat nicht erfüllt werden, so ist trotzdem die vereinbarte Summe netto zzgl. der gültigen Mehrwertsteuer ohne Abschläge zu zahlen.
- 1.5 Der Aufbau der Utensilien- und Aufbauten der / des Künstler oder der /des Darbietenden erfolgt generell kurz vor Veranstaltungsbeginn. Sollte ein früherer Aufbau erwünscht werden, so beginnt die Haftung des Vertragspartners ab diesem Zeitpunkt.

2 An - Abfahrt

- 2.1 Die werden je Künstler Transport- und Fahrkosten, Darbietenden vom Firmensitz "Krefeld" für die Fahrt zum Veranstaltungsort und zurück nach Krefeld berechnet.
- 2.2 Mit "Google Maps" werden die Kilometer ermittelt und abgerechnet. Die abzurechnenden Kilometer beinhalten den An- und Abfahrtsweg (Krefeld - Veranstaltungsort - Krefeld) sowie die Hin- und Rückfahrten zum Hotel während der Veranstaltungstage. (Veranstaltungsort - Hotel - Veranstaltungsort) Bei mehrtägigen Veranstaltungen und täglicher Anreise werden die Kilometer je Veranstaltungstag berechnet. (Krefeld Veranstaltungsort - Krefeld multipliziert mit den Veranstaltungstagen)
- 2.3 Mautgebühren, Fähüberfahrten, Vignetten werden gesondert zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt.
- 2.4 Je gefahrener Kilometer wird mit 0,50 Euro netto berechnet zzgl. der gültigen Mehrwertsteuer.
- 2.5 Bei Veranstaltungen in Fußgängerzonen oder ähnlichem hat der Veranstalter für die freie An- Abfahrt des Dienstleisters - Anlieferer zu sorgen. (*Sondergenehmigung für die Einfahrt, Sondergenehmigung zur Erbringung der Dienstleistung im öffentlichen Raum, falls erforderlich, Genehmigung zur An- und Abfahrt außerhalb der geltenden Anlieferzeiten, Entfernung etwaiger Einfahrhindernisse, Poller etc.*) Sollten durch fehlende Genehmigungen, Strafzettel, Abschleppkosten oder sonstige Gegebenheiten weitere Kosten entstehen werden diese in Rechnung gestellt und sind vom Vertragspartner zu zahlen.
- 2.6 Der Aufbau der Utensilien- und Aufbauten der / des Künstler oder der /des Darbietenden erfolgt generell kurz vor Veranstaltungsbeginn. Sollte ein früherer Aufbau erwünscht werden, so beginnt die Haftung des Vertragspartners ab diesem Zeitpunkt. (*Haftung siehe unter Haftung 1.1*)
- 2.7 Dem Dienstleister / Anlieferer ist ein kostenfreier Parkplatz in der Nähe der Veranstaltung zu stellen. Beim Be- und Entladen sollte die Entfernung des parkenden Fahrzeugs maximale 50 Meter vom Veranstaltungsort entfernt sein. Fallen Parkgebühren in Hotels oder Pensionen bei mehrtägigen Veranstaltungen an sind diese ebenfalls vom Vertragspartner zu zahlen. Parkgebühren jeglicher Art übernimmt im vollen Umfang der Vertragspartner.

3 Auf- Abbau

- 3.1 Der Aufbau der Utensilien- Aufbauten der / des Künstler oder der / des Darbietenden erfolgt generell kurz vor Veranstaltungsbeginn. Wird der Aufbau einen Tag vorher gewünscht oder muss wegen der Anfahrt (ab 150 Kilometer einfache Fahrt (Firmensitz "Krefeld")) einen Tag vorher angereist werden, ist eine Aufpreis von 250,00 € netto zzgl. der gültigen Mehrwertsteuer (zzgl. Hotel- und Verpflegungskosten) zu zahlen.
- 3.2 Der Abbau erfolgt sofort nach Veranstaltungsende laut Dienstleistungsvertrag. Ist der sofortige Abbau nicht möglich, hat der Vertragspartner je angefangene Stunde, bis zum möglichen Abbau, eine Pauschale von 45,00 Euro netto zzgl. der gültigen Mehrwertsteuer zu zahlen.
- 3.3 Der Vertragspartner verpflichtet sich vor der eigentlichen Veranstaltung sämtliche Gegebenheiten zu klären, damit der / die Künstler oder der / die Darbietenden uneingeschränkter Zugang zum Veranstaltungsort haben. (Zufahrtswege, welche Etage, Zugangskarten, Eintrittskarten, Einfahrerlaubnisse, Sonderparkrechte etc.)
- 3.4 Veranstaltungen die nicht ebenerdig stattfinden (z.B. wenn Treppen zu überwinden sind oder ähnliches) muss ein Aufzug vorhanden sein oder eine Person abgestellt werden die dem Anliefernden zur Hand geht. Die Person muss in der Lage sein die Aufbauten mit dem Anliefernden zu tragen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen 2 - 2

- 3.5 Für die / den Künstler oder die / den Darbietenden wird eine Garderobe / beheizbarer Raum gestellt zum Umziehen und deponieren von Wertsachen / Utensilien. Hierzu zählen als Umkleide keine Toilettenräume.
(Haftung siehe unter Haftung 1.1)
- 3.6 Finden Veranstaltungen draußen oder unter freiem Himmel statt hat der Vertragspartner für einen geeigneten Regen-Windschutz zu sorgen (Mindestens 4 x 4 Meter). Bei Temperaturen unter 18 Grad ist ebenfalls eine geeignete Wärmequelle am Schuhputzstand, Drehorgelspieler etc. zu stellen.
- 3.7 Bei Messeveranstaltungen ist darauf zu achten, dass der Dienstleister / Anlieferer freie Zufahrt zum Messegelände hat, eine Parkkarte für sein Fahrzeug erhält, das Fahrzeug nach Möglichkeit auf dem Messegelände neben der Messhalle parken kann wo er tätig ist, gegebenenfalls wenn Notwendig einen Aussteller-Messeausweis zum freien Eintritt und Betreten des Messegeländes erhält. Etwaige Kauttionen zur Einfahrt in das Messegelände sind vom Vertragspartner vorab an geeigneter Stelle zu hinterlegen. Bitte erkundigen Sie sich bei der Messeleitung ob ein Aufbau kurz vor Veranstaltungsbeginn möglich ist sowie der Abbau nach Ende des Dienstleistungsvertrags zum verladen. Ist dies nicht möglich beachten Sie bitte den Punkt 3.2.

4 Anwesenheit Künstler / Darbietender

- 4.1 Dem Künstler / Darbietenden stehen alle 2 Stunden eine Pause von 15 Minuten zu, diese Pausenzeiten erhöhen die Veranstaltungszeiten nicht.
- 4.2 Sind vorherige Anwesenheiten- oder Stand-By Zeiten gewünscht, werden diese mit 45,00 Euro netto zzgl. der gültigen Mehrwertsteuer berechnet.
- 4.3 Kann der Künstler / Darbietende aus irgendwelchen Gründen nicht sofort den Veranstaltungsort verlassen oder das Equipment nicht einladen wird je angefangene Stunde mit 45,00 Euro zzgl. der gültigen Mehrwertsteuer berechnet.
- 4.4 Beachten Sie bitte, dass wir nur in Tagessätzen abrechnen. (Tagessatz = 5 Stunden) Minderzeiten können nicht vergütet oder mit dem nächsten Tag verrechnet werden. Buchungen je Tag über den Tagessatz sind jederzeit möglich. Berechnungsgrundlage: Tagessatz dividieren durch 5 dann multipliziert mit den Veranstaltungsstunden.

5 Spesen

- 5.1 Kosten für Getränke im üblichen Rahmen, während der Veranstaltung, übernimmt im vollen Umfang der Vertragspartner. Je Veranstaltungstag auch am An- und Abreisetag wird eine Verpflegungspauschale in Höhe von 15,00 Euro netto zzgl. der gültigen Mehrwertsteuer berechnet.

6 Sonstiges

- 6.1 Fotos von unseren Künstler (n), Darbietenden, Mitarbeiter sowie des Equipments (auch gefertigte Aufnahmen Dritter) benötigen vor der Veröffentlichung jeglicher Art zwingend unsere schriftliche Zustimmung. Jede Zuwiderhandlung wird rechtlich verfolgt und kostenpflichtig abgemahnt. Die schriftliche Genehmigung erfolgt ausnahmslos durch "Elisabeth Nitschmann Thywissenstr. 62, 47805 Krefeld".
- 6.2 Maßgebend ist alleine der schriftliche Dienstleistungsvertrag und die dazugehörigen AGB. Änderungen, Ergänzungen sowie Verzicht auf die Schriftform können nur schriftlich vereinbart werden. Nebenabreden sind nicht getroffen.
- 6.3 Ergänzend gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 6.4 Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Dienstleistungsvertrag entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten ist das Amtsgericht Krefeld.
- 6.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsordnung / AGB aus irgendeinem Grund nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

7 Zahlungsbedingungen

- 7.1 Preise werden in Euro angegeben und sind- wenn nicht anders erwähnt - Nettopreise, die jeweils gültige Mehrwertsteuer wird gesondert berechnet.
- 7.2 Die Rechnungssumme ist frei von Abzügen in bar sofort nach Veranstaltungsende oder per Überweisung innerhalb von 7 Werktagen zu zahlen. Eine Ratenzahlung ist nicht möglich und wird nicht akzeptiert.
- 7.3 Vertragspartner außerhalb Deutschlands müssen immer die komplette Summe laut Dienstleistungsvertrag in Vorkasse leisten. Die Zahlung muss, mit Unterschrift des Dienstleistungsvertrags, sofort ohne Abzüge an die Bankverbindung die unten in der Fußzeile der Rechnung steht, unter Angabe der Rechnungsnummer und des Veranstaltungsdatum, gezahlt werden.
- 7.4 Barzahlungen sowie Überweisungen werden nur in Euro akzeptiert.